

# Vorsorge – Dringender Handlungsbedarf und ein kluges Beispiel

**EWE-Kampagne „Resilienz“  
Frühjahr 2026  
Informationspapier Nummer 5**

Oldenburg, 2. Juni 2026

# Vorsorge – Dringender Handlungsbedarf und ein kluges Beispiel

## ALLGEMEIN

Im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache kann man es nachlesen: Vorsorge bedeutet wörtlich „im Voraus für etwas sorgen“. Der Begriff ist seit dem 16. Jahrhundert belegt. Er beschreibt ursprünglich die „auf Zukünftiges gerichtete Bemühung“, sich gegen Eventualitäten abzusichern und das Leben planbarer zu machen.<sup>1</sup> Heutzutage versteht man unter Vorsorge alle Maßnahmen, die dazu dienen, Notfälle gar nicht erst entstehen zu lassen.

Wurde der Begriff „Vorsorge“ in den vergangenen Jahrzehnten vor allem im medizinischen Bereich verortet, wird er angesichts der sich wandelnden Sicherheitslage auch wieder verstärkt mit Krisenprävention in Verbindung gebracht. Wie gut sind wir auf eine sich zuspitzende Sicherheitslage vorbereitet? Auf den folgenden Seiten möchten wir auf ein paar positive wie negative Dinge hinweisen.

Verfügbarkeit von Personal



Ruft man die einschlägigen Seiten im Internet auf, etwa die des Bundesinnenministeriums oder dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und

<sup>1</sup> <https://www.dwds.de/wb/Vorsorge>

Katastrophenhilfe (BBK)<sup>2</sup>, mag man sich beruhigt zurücklehnen, denn der Katastrophen- und Bevölkerungsschutz in Deutschland stützt sich auf das Engagement von rund 1,76 Millionen Menschen, die über die unterschiedlichsten Organisationen mitwirken. Sie setzen sich zusammen aus rund einer Million aktiver Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren, rund 600.000 Helferinnen und Helfer bei den Hilfsorganisationen DRK, Johanniter, Malteser, ASB und DLRG, etwa 80.000 ehrenamtliche Mitglieder des Technischen Hilfswerks (THW) sowie etwa 70.000 Angehörige von Berufsfeuerwehren sowie hauptamtliche Mitarbeiter in den Stäben, beim BBK oder in der Verwaltung. Mehr als 90 Prozent aller Einsatzkräfte engagieren sich ehrenamtlich. Das heißt, im Einsatzfall verlassen sie ihren Arbeitsplatz für ihren Dienst an der Gemeinschaft.

Was aber, wenn registrierte Einsatzkräfte im Spannungsfall bereits anderweitig im Einsatz sind, etwa weil sie als Reservisten einberufen wurden. Oder was ist, wenn sie im Einsatzfall an ihrem Arbeitsplatz unabkömmlich sind, weil ihre Abwesenheit dazu führen würde, dass sich die Krise verschärft? Was, wenn ein hochqualifizierter Spezialist in der Steuerwarte eines Energieversorgers gleichzeitig Brandmeister in seiner heimatlichen Freiwilligen Feuerwehr ist? Wo wird er nötiger gebraucht? Ist es wichtiger, die Energieversorgung seiner Region aufrecht zu erhalten, oder geht die Einsatzfähigkeit seines Feuerwehrezuges vor? Ein bislang ungelöstes Dilemma. Es wird aber deutlich, dass die offiziell genannte optimistische Zahl von mehr als 1,7 Millionen Einsatzkräften im Zweifel zu hoch gegriffen ist.

#### Rolle der Energieversorger

Die Energieversorgung bildet die Grundlage staatlicher, gesellschaftlicher und militärischer Handlungsfähigkeit. Dies gilt nicht nur in Friedenszeiten, sondern in besonderem Maße in Krisen-, Spannungs- und Verteidigungsfällen. Vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Spannungen, hybrider Bedrohungen und einer veränderten Sicherheitslage in Europa gewinnt die Sicherung und der Ausbau souveräner Energieinfrastrukturen rasant an Bedeutung:

- Energie ist eine kritische Voraussetzung militärischer Handlungsfähigkeit.
- Gleichzeitig ist sie Teil der kritischen zivilen Infrastruktur.
- Die Trennung zwischen ziviler und militärischer Energieversorgung ist im Ernstfall faktisch nicht aufrechtzuerhalten.

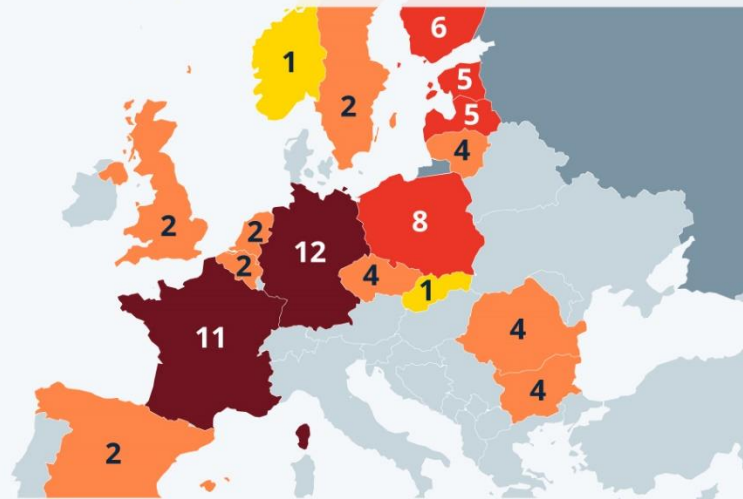
Es besteht also ein mehr als berechtigtes Interesse bei Unternehmen der kritischen Infrastruktur (KRITIS), im Ernstfall über ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen und mit ihnen planen zu können. Allerdings wissen die wenigsten KRITIS-Unternehmen, wie viele und wer innerhalb der eigenen Belegschaft anderweitig abgezogen werden könnte. So lassen sich personalisierte Notfallpläne schlecht erstellen.

---

<sup>2</sup> <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/zivil-und-katastrophenschutz/gefahrenabwehr-und-katastrophenschutz/gefahrenabwehr-und-katastrophenschutz-artikel.html> sowie [https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home_node.html)

## Deutschland besonders im Fokus von russischer Sabotage

Anzahl der mutmaßlichen Angriffe Russlands auf kritische Infrastruktur in Europa (Feb 2022 bis Dez 2024)\*



\* physische Sabotage-, Angriffs- und Einflussereignisse mit Auswirkung auf Objekte, Dienste oder Personen; ohne Cyber-Attacks und Spionage durch Drohnen; Quelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Quelle: International Institute for Strategic Studies



statista

Im Januar 2025 war bei einer Kontrolle auf der Werft Blohm+Voss in Hamburg aufgefallen, dass 20 Kilo Strahlkies in den Antrieb der Korvette „Emden“ gelangt waren. Ging man zunächst von einem Versehen aus, erhärteten die Ermittlungen des Landeskriminalamtes die Vermutung, dass es sich um Sabotage gehandelt haben könnte. Im Februar dieses Jahres wurden zwei Werftarbeiter verhaftet, denen neben der Sabotage des Antriebs der „Emden“ noch weitere gefährliche Eingriffe zur Last gelegt werden. So sollen sie Frischwasserleitungen zerstochen, Tankdeckel von Treibstofftanks entfernt und Sicherungsschalter der Schiffselektronik deaktiviert haben. 2025 waren noch weitere Sabotageakte an Schiffen der Bundeswehr bekannt geworden. So hatte eine bis heute unbekannt Person auf einem anderen Marineschiff Kabelbäume durchtrennt. In einem anderen Fall wurde Altöl in das Trinkwassersystem eines Schiffs geleitet. In den beiden letztgenannten Fällen wurden die Ermittlungsverfahren eingestellt.<sup>3</sup>

Handfeste und gröbste Sabotage ist also Realität. Entsprechend ist das Bemühen groß, Saboteure von hochsensiblen Strukturen in KRITIS-Unternehmen fernzuhalten. Entsprechend wurde Ende 2025 das Sicherheitsüberprüfungsgesetz geändert. NIS-2 und KRITIS-Dachgesetz tragen dem erhöhten

<sup>3</sup> <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/sabotage-marine-emen-haftbefehle-100.html>

Sabotageschutz ebenfalls Rechnung. Für sensible Positionen bei KRITIS-Betreibern, die nicht direkt unter das klassische SÜG fallen, wird durch ergänzende Regelungen (wie z. B. erweiterte Zuverlässigkeitsüberprüfungen) sichergestellt, dass Mitarbeiter vertrauenswürdig sind. Diese Maßnahmen sollten eng evaluiert werden.

Verbände fordern zudem, dass Überprüfungen zwingend innerhalb eines engen Zeitrahmens erfolgen, da unter dem Eindruck der Fachkräfteknappheit in einem dynamischen Bewerbermarkt Entscheidungen schnell getroffen werden müssen. Eine solche Überprüfung müsse durch staatliche Stellen durchgeführt werden.<sup>4</sup>

#### Drohnen

Laut einem Medienbericht vom Februar dieses Jahres hat das Bundeskriminalamt (BKA) 2025 insgesamt 1289 verdächtige Drohnenüberflüge registriert, bei denen 2310 unbemannte Flugobjekte gesichtet wurden. Viele dieser Vorfälle über militärischen Einrichtungen, Rüstungsunternehmen und kritischer Infrastruktur wurden von Sicherheitsbehörden als gezielte Ausspähung oder hybride Bedrohung eingestuft.

Gemäß geltender Rechtslage ist es Privatpersonen streng untersagt, verdächtige Drohnen zu stören.<sup>5</sup> Der Einsatz sogenannter „Jammer“, „Spoofers“ oder anderer Vorrichtungen, um mutmaßliche Spionagedrohnen vom Himmel zu holen, ist ausschließlich staatlichen Stellen wie der Polizei oder der Bundeswehr vorbehalten. Wird eine verdächtige Drohne über kritischer Infrastruktur bemerkt, muss die Sichtung sofort der Polizei gemeldet werden. Zudem ist man als Entdecker der mutmaßlichen Spionagedrohne aufgefordert, Flugrichtung und Aussehen der Drohne zu dokumentieren. Auch das Suchen des Drohnenpiloten am Boden ist erlaubt. Gleichwohl ist man nicht befugt, den Drohnenflug eigenmächtig zu unterbinden. Man muss zuschauen, bis die Polizei kommt. Wie es dann weitergeht, hängt von der Ausrüstung der Beamten ab.

Mit der Einrichtung des gemeinsamen Drohnenabwehrzentrums von Bund und Ländern in Berlin im Dezember vergangenen Jahres wurde ein wichtiger Schritt begangen. Gleichwohl bleibt die Zuständigkeit für Drohnenerkennung und -bekämpfung in Deutschland zersplittert. Originär zuständig sind die Landespolizeien. Wird eine Drohne über Bahnanlagen, an einem Flughafen oder nahe der Staatsgrenze gesichtet, ist die Bundespolizei zuständig. Geht von einer Drohne eine schwere Gefahr aus, darf die Bundeswehr eingreifen. Insbesondere für Betreiber kritischer Infrastrukturen wäre es wichtig, bei der Drohnenproblematik zu schlanken Entscheidungs- und Handlungsstrukturen zu kommen.

#### RESILIENZ

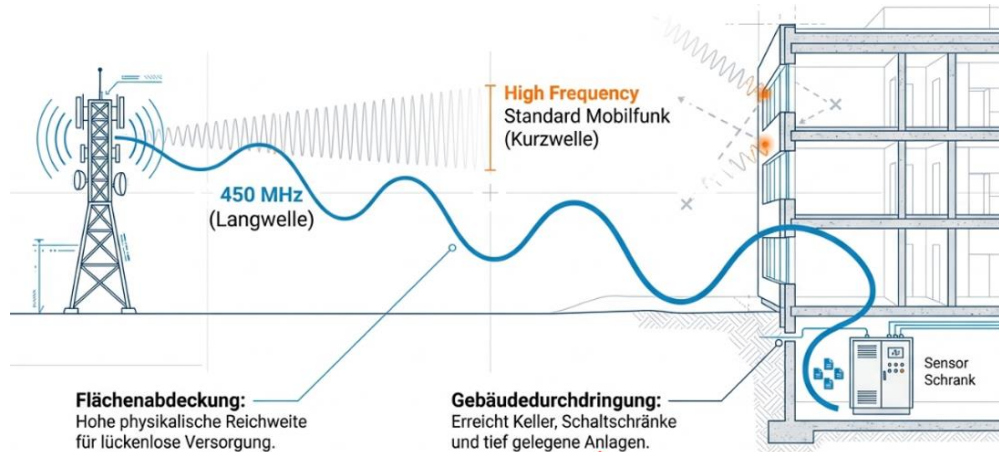
Aber es gibt auch positive Beispiele zu nennen. Betreiber kritischer Infrastrukturen haben sich im Konsortium 450connect zusammengeschlossen und das 450-MHz-Frequenzband, das ehemals für das C-Netz genutzt

---

<sup>4</sup> <https://www.bdew.de/energie/versorgungssicherheit-resilienz/kritische-infrastrukturen/>

<sup>5</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/drohnen-abwehr-rechtslage-100.html>

wurde, wiederentdeckt.<sup>6</sup> Der alte Mobilfunkstandard CDMA 450 zeichnet sich durch seine enorme Reichweite und hervorragende Gebäudedurchdringung aus. In Deutschland und weiten Teilen Europas erlebt diese Frequenz eine Renaissance für kritische Infrastrukturen (KRITIS), Smart Metering und krisenfeste Notfallkommunikation.

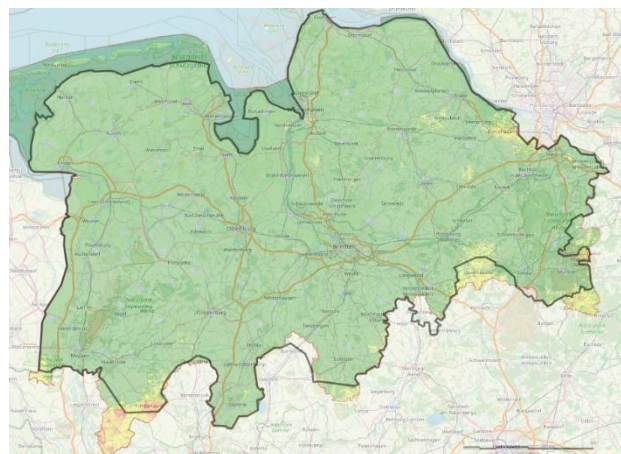


*Die langwellige Ausbreitung des 450-MHz-Bandes garantiert Verbindungen dort, wo öffentliche Netze versagen.*

Versagen im Krisenfall also die hochfrequenten Mobilfunknetze, etwa weil großflächig Masten ausfallen, kann das 450-MHz-Band aufgrund seiner großen Reichweite einspringen. Weiterhin ist dieses Netz mit einer eigenen Notstromversorgung ausgestattet und somit 72 Stunden autonom.

War dieser Service bislang den Energieversorgern vorbehalten, wird inzwischen daran gearbeitet, diese besonders resiliente Technologie auch für andere KRITIS-Organisationen wie Landkreise, Leitstellen, Krisenstäbe usw. zur Verfügung zu stellen. Die EWE TEL GmbH wird ab Q4/2026 ein Angebot für kommunale KRITIS-Organisationen im EWE-Versorgungsgebiet zur Verfügung stellen. Sprechen Sie uns gerne an. – So kann Vorsorge aussehen.

Aus den geschilderten Beispielen wird klar, dass es in Deutschland nicht an Vorsorgemaßnahmen mangelt, sondern eher an Abstimmungen und Harmonisierung. Es ist eine äußerst bittere Erkenntnis, dass Resilienz auch einen Abschied darstellt von den positiven Vorstellungen der Nachwendezeit und der frühen 2000er.



*450-MHz-Abdeckung im EWE-Versorgungsgebiet. Grün = Versorgung in Gebäuden | Gelb = Versorgung außerhalb von Gebäuden | Rot = keine Funkversorgung*

<sup>6</sup> <https://www.450connect.de/ueber-450connect/organisation>

## FORDERUNG

Die Forderung an den Gesetzgeber muss deshalb lauten, sich verstärkt mit der Rolle der Energieversorger zu beschäftigen und sie als Grundlage jeglicher Handlungsfähigkeit zu sehen. Sie bedürfen besonderer Aufmerksamkeit derjenigen, die sie in Krisenzeiten schützen wollen.

### Kontakt:

EWE AG

Markus Hümpfer

Konzernbeauftragter Bundespolitik

Pariser Platz 6a

10117 Berlin

Mobil: +49 162 2980912

E-Mail: [markus.huempfer@ewe.de](mailto:markus.huempfer@ewe.de)